

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 04.11.2024		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 122/24		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
☐ Genehmigung		☐ Anzeige		☐ Ankündigung		☐ Veröffentlichung
						☐ Bekanntmachung
						☐ Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				12.11.2024		
Finanzausschuss				14.11.2024		
Hauptausschuss				25.11.2024		
Gemeindevertretung				12.12.2024		
Betreff: Errichtungsbeschluss für einen inklusiven Spielplatz an der Förster-Funke-Allee Nord						
Beschlussvorschlag:						
1. Der Bürgermeister wird mit der Errichtung des inklusiven Spielplatzes entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung beauftragt.						
2. Die hierfür benötigten investiven Finanzmittel in Höhe von 520.000 EUR werden im Finanzhaushalt 2025 zur Verfügung veranschlagt. Die Folgekosten werden entsprechend der beiliegenden Aufstellung im Ergebnishaushalt 2025 sowie mittelfristig veranschlagt.						
Anlagen:						
1. Entwurfsplanung						
2. Kostenberechnung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		S. Müller-Endres FBL Schule/kultur/Soziales		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☒ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 12.07.2023 zur DS-Nr. 043/23 „Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines inklusiven Spielplatzes an der Förster-Funke-Allee“ wurde der Bürgermeister beauftragt, anstelle des stark sanierungsbedürftigen Spielplatzes Förster-Funke-Allee Nord einen inklusiven Spielplatz zu planen.

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgte in einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 UVgO.

Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend § 19 BbgKV.

Am 5. September 2024 fand eine Beteiligungsveranstaltung zur Planung eines inklusiven Spielplatzes in Kleinmachnow statt. Die Gemeinde hatte Familien, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Interessierte aus Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf eingeladen, um gemeinsam Ideen und Vorschläge zu diskutieren. Bereits im Rahmen des Bebauungsplanes KLM-BP-056a wurden die Anwohnerinnen und Anwohner beteiligt und ihre Anliegen in die ersten Entwürfe integriert.

Der geplante Spielplatz soll den Gedanken der Inklusion und Barrierefreiheit leben und die Selbstständigkeit und aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung fördern. Der Platz soll Familien, Kindern und Menschen jeden Alters – mit und ohne Behinderung – einen gemeinsamen Raum zum Spielen, Lernen und Lachen bieten. Dies entspricht dem Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention, der die Förderung von Kindern mit Einschränkungen vorsieht.

Deshalb waren die Jüngsten in einer kreativen Mitmachaktion noch einmal besonders gefordert, ihre eigenen Ideen und Wünsche einzubringen. Mit Puzzles gestalteten sie den Spielplatz und stimmten über verschiedene Entwürfe ab. So entstanden spannende Vorschläge wie ein Baumhaus, eine Kletterspinne, eine Seilbahn, ein Wasserspielplatz und eine XXL-Schaukel für alle.

Auch die bereits geplanten inklusiven Spielelemente wie ein barrierefreies Trampolin und eine rollstuhlgerechte Wippe fanden großen Anklang. Ergänzt wurde das Angebot in der Entwurfsplanung durch eine inklusive Schaukel, nun in Kombination mit einer Nestschaukel. Hervorgehoben wurde auch der Wunsch nach einem Gummiboden und einem einfachen Zugang zu den Geräten, um eine weitgehende Barrierefreiheit im Spielalltag tatsächlich zu gewährleisten.

Ein gemeinsames Anliegen der künftigen Nutzenden und der Anwohnenden ist eine Umzäunung. So fällt die Beaufsichtigung der Nutzerinnen und Nutzer leichter und Vandalismus kann vorgebeugt werden.

Auch wenn nicht alle Ideen umgesetzt werden können, zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche sehr genaue Vorstellungen davon haben, wie ihre Spielplätze gestaltet sein sollten. Diese Expertise der jungen Generation wird als wertvolle Ressource geschätzt und in die weitere Planung mit einbezogen.

Errichtungsbeschluss**Kosten zum jetzigen Zeitpunkt**

Vorplanungskosten	30.000	EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v.	-----	EUR
davon Erwerb Grundstück i.H.v.	-----	EUR
davon Baukosten i.H.v.	520.000	EUR
davon Ausstattung i.H.v.	-----	EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitplan:		
2023	-----	EUR
2024	-----	EUR
2025	520.000	EUR
-----	-----	EUR
-----	-----	EUR
Verpflichtungsermächtigung erforderlich	☐ ja	☒ nein
Fördermittel i.H.v.	-----	EUR
Zuwendungen Dritter i.H.v.	-----	EUR
Beiträge i.H.v.	-----	EUR
Kreditaufnahme i.H.v.	-----	EUR
jährliche Tilgungskosten ----- %	-----	EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v.		
davon für Personalkosten	-----	EUR
davon für Unterhaltung/Wartung	20.000	EUR
davon für Mieten/Pachten	-----	EUR
davon für Bewirtschaftung	-----	EUR
davon für Zinsen	-----	EUR
Weitere spezifische Kosten	12.000	EUR
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer	52.000	EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v.	-----	EUR
davon aus Gebühren	-----	EUR
davon aus Vermietung	-----	EUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-----	EUR
weitere spezifische Erträge	-----	EUR